

Dr. LUCIE FRENZEL, beauftr. Dozent am Institut für Strafrecht
der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

Zur Gesellschaftsgefährlichkeit der Staatsverleumdung und zu den Kriterien ihrer Feststellung im Einzelfall

Die volle Durchsetzung der Beschlüsse des Staatsrates zur sozialistischen Rechtspflege bei der Bekämpfung von Staatsverleumdungen setzt voraus, daß diese Fragen in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit verstanden werden. Alle dabei auftretenden Probleme, wie die Feststellung der Angriffsrichtung und der konkreten Gesellschaftsgefährlichkeit des Einzelfalls, können nur gelöst werden, wenn dabei die Gesetzmäßigkeiten des Kampfes gegen diese Art der Kriminalität, insbesondere die Rolle der gesellschaftlichen Kräfte bei ihrer Zurückdrängung, zur Grundlage genommen werden.

Angesichts der sich ständig festigenden moralisch-politischen Einheit der Bevölkerung drängt sich die Frage auf, ob und gegebenenfalls warum und unter welchen Voraussetzungen verleumderische oder beleidigende Äußerungen gegenüber staatlichen Institutionen oder gesellschaftlichen Organisationen bzw. ihren Mitgliedern gesellschaftsgefährlich sind.

Zu den Ursachen von Staatsverleumdungen

Der Platz, den die Staatsverleumdung innerhalb der Kriminalität einnimmt, wird entscheidend dadurch bestimmt, daß sie Ausdruck von Widersprüchen innerhalb der moralisch-politischen Einheit der Bevölkerung ist. Ihre hauptsächlich ideologische Wurzel sind die Nachwirkungen der im Kapitalismus erzeugten Auffassungen vom Gegensatz zwischen den Bürgern und den staatlichen Machtorganen. L e n i n schrieb dazu im Jahre 1918:

„Der Staat, der jahrhundertlang ein Organ zur Unterdrückung und Ausplünderung des Volkes war, hat uns als Erbe den größten Haß und das Mißtrauen der Massen gegen alles, was mit dem Staat zusammenhängt, hinterlassen. Das zu überwinden, ist eine sehr schwere Aufgabe, der nur die Sowjetmacht gewachsen ist; aber auch sie bedarf dazu längerer Zeit und einer gewaltigen Ausdauer.“¹

Die im bürgerlichen Staat notwendige Loslösung der politischen Machtorgane vom Volk und seinem Willen führt zu einem tiefen Gegensatz zwischen der überwiegenden Mehrheit der Bürger und den Organen des bürgerlichen Staates. Mit der gesetzmäßigen Verschärfung des Klassenkampfes im imperialistischen Stadium und im Zuge der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus steigert sich auch dieser Gegensatz. Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital nimmt zu. Auf allen Gebieten verstärkt sich die politische Reaktion. Die herrschenden Kreise errichten ein immer größeres Machtgebäude zur Unterdrückung des Klassenkampfes und verzichten in zunehmendem Maße selbst auf scheindemokratische Methoden. Besonders krasse Formen nimmt deshalb der Gegensatz der Massen zum Polizei- und Justizapparat des kapitalistischen Staates an, weil sich in ihm seine Unterdrückungsfunktion am deutlichsten verkörpert.

Diese aus dem Wesen des kapitalistischen Staates und seiner Machtorgane geborene und unter kapitalistischen Verhältnissen durchaus richtige Einstellung hat

sich teilweise erhalten, da der grundlegend andere Charakter des sozialistischen Staatsmechanismus und seines Staatsapparates noch nicht in jeder Beziehung voll erfaßt wird. Ihre Überwindung ist „der gewaltigste Kampf des sozialistischen Bewußtseins gegen die bürgerlich-anarchische Spontaneität, ein Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung“².

Zu den Nachwirkungen dieses Gegensatzes kommen bürgerliche und kleinbürgerliche ideologische Rudimente in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, eine egoistisch-individualistische bzw. anarchistische Denkweise, die sich z. B. in einer parasitären Einstellung zu den sozialistischen Produktionsverhältnissen, insbesondere einer kleinbürgerlichen Einstellung zur Arbeit in den sozialistischen Betrieben und Genossenschaften, äußert. Auch im Sein der Menschen bleiben noch lange gewisse Spuren der alten Gesellschaft erhalten. M a r x schrieb dazu, daß die sozialistische Gesellschaft, die nach langen Geburtswehen aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht, in jeder Beziehung — ökonomisch, sittlich und geistig — noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie hervorkommt³:

Auch innerhalb unserer Ordnung existieren noch objektive und auch subjektive Bedingungen, die zur Erhaltung falscher Auffassungen über das Verhältnis Bürger—Staat beilagen. Dazu gehören z. B. der Widerspruch zwischen den ständig wachsenden materiellen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung und dem Wachstum der Produktion, die immer noch bestehenden Unterschiede in der Verteilung, Unterschiede im Bildungsniveau, Mängel in der Leitungstätigkeit der Organe des Staates und in den gesellschaftlichen Organisationen, in den Betrieben, Genossenschaften usw. Diese Entwicklungswidersprüche haben aber nicht notwendig negative ideologische Auswirkungen zur Folge. Ihre Wirkung hängt in entscheidendem Maße von der Grundhaltung des einzelnen Menschen ab. Im Prozeß des wachsenden Bewußtseins und der politischen Reife der Gesellschaft auf der Basis der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der veränderten Klassenbeziehungen ist es und wird es immer mehr das Typische, daß die Menschen persönliche Konflikte nicht durch die Begehung von Straftaten zu lösen versuchen, sondern durch die bewußte Mitwirkung an der Gestaltung voll entfalteter sozialistischer Verhältnisse auf allen Gebieten. Entscheidend für das Reagieren des einzelnen ist, inwieweit sich bei ihm eine sozialistische Staatsdisziplin entwickelt hat und welchen Raum spontane Auffassungen noch in seinem Denken einnehmen. Daraus ergibt sich auch in erster Linie der Inhalt der Gesellschaftsgefährlichkeit von Staatsverleumdungen. Sie stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Grundwiderspruch in Deutschland wie die Hetze, sondern beruhen auf nichtantagonistischen Widersprüchen zur Gesellschaft, die sich vorwiegend aus Überresten einer bürgerlichen Einstellung zum Staat ergeben.

2 Lenin, a. a. O., S. 371.

3 Marx. „Kritik des Gothaer Programms“, in: Marx'Engels, Ausgewählte Schriften, Bd. 2, S. 10.

1 Lenin. „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“, in: Ausgewählte Werke, Bd. II, S. 370.